

Aspekte der Umsetzung von LEADER

Stand 21.07.2015	BB/BE	BW	BY	HE
Sachstand Auswahlverfahren	12.2014	07.01.2015	13.05.2015	24.02.2015
Zusammensetzung Auswahlgremium	Externe Bewertung, Auswahlvorschlag, Befassung des Begleitausschusses, Bestätigung durch Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)	Vertreter: Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) Verwaltung	Je ein Vertreter von: 3 Ministerien Bayrischer Bauernverband Bayer. Gemeinde- u. Landkreistag Wissenschaft Heimatspflege	Handwerkskammer versch. Verbände Städte- und Gemeindebund Landesnaturschutzbeirat Universität Kassel
Anzahl Lokale Aktionsgruppen (LAG)	14	18	68	24
Plafond öffentl. Ausgaben/LAG in Mio.€	ELER: ca. 12-22 Mio.€ /LAG; 1/3 Grundbudget: 5,7 Mio €, 1/3 Einwohnerbezogen, 1/3 Flächenbezogen	Rd 4,0 Mio.€ EU-/Landesmittel (ohne kommunale Eigenanteile) - kann je nach Mittelabfluss/LAG variieren	2,5-3,0 Mio. € (Gleichverteilung auf alle LAGs; Meilensteine): 1,5 Mio. € (ELER+Land) + nation. Top-ups + sonst. öffentl. Mittel	1,9 - 2,4 Mio.€ (Differenzierung nach Grundbudget, Größe, Qualität des REK)
Bestimmung der Fördersätze durch LAG oder Vorgaben der Verwaltungsbehörde (VB)? Auf welcher Ebene (Vorhaben oder Maßnahmen)	"bis zu" Fördersätze in EPLR und LEADER-Richtlinie	Die LAG beschließt (wo möglich) eine Fördersatztafel, in der verbindliche Fördersätze festgelegt sind	In der Richtlinie (50-80 Prozent; Diff. nach Kooperations- und Einzelprojekten sowie raumbezogen); Modulation durch LAG möglich	In Richtlinie vorgegeben
Meilensteine für Ausgaben/Konsequenzen?	Prüfung Auslastung Budgets zum 30.06.2018	Nach heutigem Stand: nein	Ende 2017 und 2019; zusätzlich 2018 im Kontext Leistungsrahmen	2018 Überprüfung und ggf. Umverteilung
Rechtsformen LAG	e.V.	Außer wenige Ausnahmen werden nahezu alle LAGs die Rechtsform des e.V. wählen	e.V.	e.V./Wirtschaftsfördergesellschaften
Absicherung nationale Kofinanzierung	Landesmittel für private Projekte, ansonsten Normalfall	Private/gewerbliche Projekte werden nahezu ausschließlich über Landesmittel kofinanziert	Normalfall	Normalfall
Umbrella -Scheme ?	nein	nein	Ja	nein
Sachleistungen ?	nein	nein	Ja	nein
Finanzierungsquelle Regionalmanagement (neben ELER)?	Umlage Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge	Umlage Eigenanteil (40 Prozent) auf Gebietskörperschaften - ergänzend Mitgliedsbeiträge (e.V.)	Umlage auf Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge	Umlage auf Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge
Sachstand Projekt-auswahlkriterien	Im REK	Im REK / Genehmigung durch Verwaltungsbehörde notwendig.	Im REK (fertige Checkliste)	Im REK (ggf. in Anerkennungsschreiben der Verwaltungsbehörde noch Auflagen)
Besonderheiten bei thematischer Ausrichtung des REK ?	insbes. Daseinsvorsorge, demografischer Wandel, Tourismus, wirtschaftliche Entwicklung	Nein	Demographie, soz. Aspekte, Fachkräftesicherung	Wirtschaftsförderung, Daseinsvorsorge, Tourismus
Zeitpunkt Bewilligung neuer Projekte (Quartal)	04/2015	03/2015	01/2016	voraussichtlich 03/2015

Aspekte der Umsetzung von LEADER

Stand 21.07.2015	MV	NI/HB	NRW
Sachstand Auswahlverfahren	30.06.2015	23.04.2015	20.05.2015
Zusammensetzung Auswahlgremium	Je ein Vertreter von: 4 Ministerien 5 Wiso-Partnern	Vertreter: Ämter für Regionale Landesentwicklung, Mnisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Externe Experten	Multidisziplinär besetztes unabhängiges Auswahlgremium aus Vertretern folgender Bereiche: Landwirtschaftsverbände, Landfrauenverbände, Landjugendverbände, Wirtschaftsverbände, Naturschutzverbände, kommunale Spitzenverbände, ländliche Weiterbildungseinrichtungen, Wissenschaft, öffentliche oder freie Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Familienbildung und –beratung, Landesjugendring NRW
Anzahl Lokale Aktionsgruppen (LAG)	14	41 (+20 ILE)	28
Plafond öffentl. Ausgaben/LAG in Mio.€	3 Mio. € Grundbudget, weitere Zuschläge, größen- und qualitätsabhängig	3 - 3.5 Mio. €, LAG-größenabhängig (öffentliche Kosten, keine Landesmittel)	2,55 - 3,45 Mio. €, abhängig von der Einwohnerzahl der Region
Bestimmung der Fördersätze durch LAG oder Vorgaben der Verwaltungsbehörde (VB)? Auf welcher Ebene (Vorhaben oder Maßnahmen)	Grundsätzlich Festlegung durch LAG; Regeln sind im REK anzugeben; Vorgabe der VB bei Management/Sensibilisierung max. 100 Prozent, sonst maximal 90 Prozent	Durch REK auf Maßnahmenebene	Max. 65 Prozent (Ausdifferenzierung liegt im Ermessen der LAG)
Meilensteine für Ausgaben/Konsequenzen?	nein	Nein , aber in der Diskussion	ab 2018 Überprüfung und ggf. Umverteilung bei Abweichungen vom Durchschnitt > 20%
Rechtsformen LAG	alles zulässig, überwiegend keine Rechtsform	nicht festgelegt, überwiegend nicht rechtsfähige Vereine	rechtsfähige Strukturen , i.d.R. e.V.
Absicherung nationale Kofinanzierung	Landesmittel für private Projekte, ansonsten Normalfall	Bei wenigen LAGs durch Gebietskörperschaften, ansonsten Normalfall	Landesmittel für alle Projekte
Umbrella -Scheme ?	nein	nein	nein
Sachleistungen ?	ja	ja	ja
Finanzierungsquelle Regionalmanagement (neben ELER)?	Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge	Umlage auf Gebietskörperschaften	Landesmittel und (soweit Eigenanteil) Mittel Gebietskörperschaften
Sachstand Projekt-auswahlkriterien	Im REK	Im REK	Im REK
Besonderheiten bei thematischer Ausrichtung des REK ?	nein (zu erwartende Themen wie Daseinsvorsorge im demografischen Wandel, Tourismus)	Nein	Daseinsvorsorge, Sozialprävention
Zeitpunkt Bewilligung neuer Projekte (Quartal)	04/2015	frühestens 04/2015	04/2015

Aspekte der Umsetzung von LEADER

Stand 21.07.2015	RP	SH	SL
Sachstand Auswahlverfahren	Sitzung der Jury: 30.06.2015 Überreichung der Anerkennungsurkunden: 24.07.2015	Abgeschlossen. Genehmigung der LES mit Wirkung zum 01.01.2015 bzw. 01.05.2015	23.03.2015
Zusammensetzung Auswahlgremium	Auswahlempfehlungen durch einen externen Gutachter; Auswahl durch Jury mit Vertretern der EISF- Verwaltungsbehörden, der Ressorts und Begleitausschussmitglieder	Leitung Verwaltungsbehörde, Fachliche Leitung mit externer Unterstützung, 6 SH-Sachverständige, 5 externe Sachverständige, Fachreferat	Leitung Verwaltungsbehörde, externe Unterstützung, 6 Sachverständige (2 Vertreter von Ministerien, 1 Vertreter Landkreistag, 3 WiSo-Partner)
Anzahl Lokale Aktionsgruppen (LAG)	20	22	4
Plafond öffentl. Ausgaben/LAG in Mio.€	1,75 Mio. € (mögliche Aufstockung der Mittel ab 70.000 Einwohner) + 0,7 Mio. € Landesmittel primär für private Projektträger	3,75 Mio. € (2,863 Mio. € ELER + rd. 0,14 Mio. Landesmittel + 0,75 Mio. öffentl. Kofinanzierung)	2,0 Mio. €
Bestimmung der Fördersätze durch LAG oder Vorgaben der Verwaltungsbehörde (VB)? Auf welcher Ebene (Vorhaben oder Maßnahmen)	Durch LAGs in Ihren Entwicklungsstrategien (LILE) bei vorgegebenem Obergrenzen im EPLR. EULLE differenziert nach privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Projekten	Differenzierte Fördersätze bis max. 80 Prozent. Festlegung durch LAG im REK. Min 10 Prozent EL.	Durch LES auf Maßnahmen-ebene (35- 85 Prozent)
Meilensteine für Ausgaben/Konsequenzen?	Jahresplafonds / Berücksichtigung des Umsetzungsstandes bei vorgesehener Mittelaufstockung aus nicht direkt zugeordneten Mitteln	Derzeit nein. Vorgesehen: ein gemeinsam geplantes Verfahren zur Mittelumkehrung zwischen den LAGs	Nein
Rechtsformen LAG	nicht festgelegt, überwiegend keine Rechtsform	e.V.	e.V.
Absicherung nationale Kofinanzierung	Bereitsstellung von Landesmittel, insbesondere für private Projekte, Bereitsstellung kommunaler Mittel in Höhe von 10 Prozent für nicht kommunale Vorhaben, Öffentliche Vorhaben i.d.R. durch Projektträger	Kommunale Träger: Normalfall Private Träger: 50 Prozent Land + 50 Prozent Kommunen zuzüglich einiger weiterer Regional- oder Jugendfonds	Normalfall
Umbrella -Scheme ?	ja	nein	nein
Sachleistungen ?	ja	nein	ja
Finanzierungsquelle Regionalmanagement (neben ELER)?	Umlage Gebietskörperschaften	Umlage auf Gebietskörperschaften als Ankerkennungs voraussetzung	Pauschalfinanzierung (70.000 €/Jahr/LAG) durch ELER/Land/GAK
Sachstand Projekt- auswahlkriterien	Grundzüge im REK (aber Genehmigungsvorbehalt für Verfahren und Details)	Durch LAG im REK als Anerkennungs voraussetzung	Im LES
Besonderheiten bei thematischer Ausrichtung des REK ?	DaseinsvorsorgeTourismus (inklusive Weinbau); regionale Wertschöpfung	Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation, Bildung	Nein
Zeitpunkt Bewilligung neuer Projekte (Quartal)	04/2015	Ende 02/2015	möglichst 03/2015

Aspekte der Umsetzung von LEADER

Stand 21.07.2015	SN	ST	TH
Sachstand Auswahlverfahren	22.04.2015	20.08.2015	30.05.2015 (Bewerbungsende)
Zusammensetzung Auswahlgremium	Vertreter: Verwaltungsbehörden ELER und EMFF, Handwerkstag, Landkreistag, Dresden International University, Hochschule Weihenstephan	je eine Vertretung von: 6 Ministerien 6 WiSo-Partnern	Vertreter: Leitung Verwaltungsbehörde, 10 WiSo-Sachverständige, 3 Berater
Anzahl Lokale Aktionsgruppen (LAG)	30	23	vss. 15
Plafond öffentl. Ausgaben/LAG in Mio.€	ELER: 3,5 bis 33,5 Mio. €, EMFF (wenn auch LEADER-Region): 0,3 Mio. €	4,35 Mio. € ELER + Mittel aus EFRE/ESF	2,5 - 4,3 Mio. € (Grundbudget + Staffelung nach Einwohnerzahl + Qualität)
Bestimmung der Fördersätze durch LAG oder Vorgaben der Verwaltungsbehörde (VB)? Auf welcher Ebene (Vorhaben oder Maßnahmen)	durch LAG, auf Maßnahmenebene, große Bandbreite der Fördersätze (10-90 Prozent)	In Richtlinie vorgegeben	Festlegung im REK bis Obergrenze 75 Prozent
Meilensteine für Ausgaben/Konsequenzen?	2018 Überprüfung und ggf. Umverteilung	2018; Teil des Budgets dafür zurückgehalten	2018 Überprüfung und ggf. Umverteilung
Rechtsformen LAG	alles zulässig	BGB-Gesellschaften	regelmäßig e.V.
Absicherung nationale Kofinanzierung	100 Prozent Landesmittel für private Projekte, ansonsten Normalfall	Normalfall	Normalfall
Umbrella -Scheme ?	Ja	nein	ja
Sachleistungen ?	ja (nur Material)	nein	ja, aber Obergrenze
Finanzierungsquelle Regionalmanagement (neben ELER)?	Eigenanteil 20 Prozent erforderlich (Darlegung im REK)	Gebietskörperschaften	Umlagen, Beiträge, Sponsoring
Sachstand Projekt-auswahlkriterien	Im Aktionsplan des REK	Im REK	Im REK als Anerkennungsvoraussetzung
Besonderheiten bei thematischer Ausrichtung des REK ?	Die Kategorie „erholen“ vereint die meisten Maßnahmen auf sich. In der Kategorie „Wohnen“ sind prioritäre Maßnahmen am Häufigsten.	Dorfentwicklung, Kultur und Bildung: Kooperationsprojekte	Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Umwelt- und Naturschutz, Wettbewerbsfähigkeit
Zeitpunkt Bewilligung neuer Projekte (Quartal)	04/2015	01/2016	04/2015